Monatsweiser

für den Monat Mai 1931

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 5. | **Katowice,** den 1. Mai 1931. | 6. Jahrgang

Der Betriebsrätekongreß am 19. April d. Js., eine machtvolle Protestkundgebung gegen die Ausbeutung der oberschlesischen Arbeitnehmerschaft.

Gemeinsame Aktion der Angestellten- und Arbeiterräte der Schwer- und Metallindustrie.

Die Willkür und die Rücksichtslosigkeit der oberschlesischen Wirtschaftsmachthaber kennt keine Grenzen. Von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, werden Tausende von Arbeitern und Hunderte von Angestellten von den Werken der oberschlesischen Bergwerks- und Hütteninduftrie entlassen. Am 31. März d. Js. hat die oberschlesische Schwerindustrie wiederum **fast 800 Angestellten das Dienstverhältnis zum 30. Juni d. Js. aufgekündigt.** Die neuen Massenkündigungen der oberschlesischen Angestelltenschaft haben die größte Erbitterung hervorgerufen. Denn, wie in früheren Monaten, hat man nur den bewährtesten, mit dem niedrigsten, tariflichen Einkommen besoldeten Angestellten gekündigt, während die Zahl der Direktoren und Generaldirektoren in den einzelnen Industriewerken keine Veränderung erfahren hat. Es ist sogar vorgekommen, daß man in den letzten Wochen wiederum Oberbeamte mit verhältnismäßig sehr hohen Einkommen neu eingestellt hat. Die rücksichtslosen Maßnahmen der oberschlesischen Wirtschaftskreise erstrecken sich nicht allein auf die Massenentlassungen der oberschlesischen Arbeitnehmerschaft, sondern auch auf die tarifliche Entlohnung. Der Generalangriff auf die heutigen tariflichen Gehalts- und Lohnsätze hat eingesetzt. Der Kampf geht um die Entlohnung, die Arbeitszeit und die soziale Schutzgesetzgebung.

Außerordentliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Maßnahmen. Die Arbeitsgemeinschaften der polnischen und deutschen Angestellten- und Arbeiterverbände hatten sich daher entschlossen, einen Betriebsrätekongreß abzuhalten, der schärfsten Protest gegen die Ausbeutung der Arbeitnehmerschaft, gegen die allzu leichtfertige Schließung von Arbeitsstätten, gegen die wachsende Teuerung erhoben hat. Die gemeinsame Kundgebung der Angestellten- und Arbeiterräte ist von der größten Bedeutung gewesen, galt es doch nicht nur Lohn- und Gehaltsfragen zu behandeln, sondern eine gerechte Verteilung der durch eine Wirtschaftskrise hervorgehobenen Lasten zu erwirken. Der Betriebsrätekongreß, der am 19. April, vormittags 10 Uhr, im großen Saal der Reichshalle in Kattowitz tagte, war von 702 Betriebs- und Gruppenratsmitgliedern besucht. **Allein 205 Angestelltenratsmitglieder** waren anwesend. Die einzelnen Redner, Abg. Jankowski von den Christlichen Arbeitergewerkschaften, Senator Grajek von den polnischen Bergarbeitervereinigungen und Abg. Brzeskot als Vertreter der oberschlesischen Angestelltengewerkschaften beschäftigten sich in ihren Referaten mit den Ursachen der Wirtschaftskrise, mit der Ueberproduktion, der Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe und dem Rückgang der Konsumtion, den Lohn- und Gehaltsabbauforderungen und der erschreckenden Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Forderungen des Betriebsrätekongresses fanden ihren Niederschlag in den Entschließungen, die wir nachstehend zum Abdruck bringen.

I.

Der Betriebsrätekongreß ist nach Anhörung der Referate zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Kohlenkonkurrenz auf den Auslandsmärkten unhaltbar geworden ist. Die Grubenbesitzer benützen diese Gelegenheit zu Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Die interessierten Staaten und Exporteure müssen sich verständigen, damit normale Verhältnisse Platz greifen. Infolge des Konkurrenzkampfes beziehen Staaten ohne Kohlenproduktion die Kohle für den Spottpreis, der nicht einmal die Selbstkosten deckt. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Frage, forden wir alle kompetenten Stellen auf, die Forderungen der Arbeitnehmer nach einer internationalen Regelung dieser Frage zu unterstützen.

II.

Der Betriebsrätekongreß stellt fest, daß die Arbeiterlöhne in den Eisenhütten, der weiterverarbeitenden Industrie und den Erzgruben unzureichend sind, und erhebt Protest gegen ihre Reduzierung.

Gegen den Kontraktbruch in der Hugohütte wird energisch protestiert und Einführung normaler Verhältnisse gefordert.

III.

Gegen den beabsichtigten Gehaltsabbau der Angestellten, wird energisch Protest erhoben. Der Betriebsrätekongreß stellt fest, daß die Angestellten, die nach dem Tarif bezahlt werden, ein Existenzminimum erhalten, das nicht gekürzt werden darf. Wenn schon Opfer gebracht werden müssen, so soll man die Armee der Direktoren mit ihren phantastischen Einkommen-Bezügen abbauen. Der Kongreß betrachtet es als eine Provokation, wenn Arbeiter- und Angestellten abgebaut werden, während auf der anderen Seite hohe Verwaltungsangestellte Bezüge erhalten, die in keinem Verhältnis zu ihren Kenntnissen und Leistungen stehen. Jeder Lohnabbau schränkt die Konsumtion ein und beeinflußt ungünstig das Wirtschaftsleben. Von der Regierung wird erwartet, daß sie jeden Lohn- und Gehaltsabbau ablehne.

IV.

Der Betriebsrätekongreß stellt fest, daß die in der letzten Zeit durchgeführten Massenentlassungen unter der Arbeiterschaft und den Angestellten große Erregung hervorgerufen haben, weil die Kapitalisten diese Unglücklichen dem Hungertode preisgeben. Daß die Reduzierungen unbegründet sind, geht daraus hervor, daß neue hohe Beamten angestellt werden und die übrig gebliebene Belegschaft bei der Arbeit gehetzt wird, damit dasselbe Produktionsquantum erreicht wird, wie vor der Reduktion. Wirksamer wäre schon die obere Verwaltung zu reorganisieren und abzubauen. Außerdem wird verlangt:

1. Einführung der 40-stündigen Arbeitswoche.
2. Verringerung der Feierschichten durch Verbot der Sonntagsarbeit.
3. Bestrafung der Arbeitgeber, die die Arbeiter und Angestellte über die zulässige Zeit beschäftigen.

Der Kongreß verlangt energisch, daß in Betrieben, die das Betriebsrätegesetz ignorieren, unter keinen Umständen eine Arbeiter- oder Angestelltenreduzierung genehmigt werden darf. Es wird energisches Vorgehen des Demobilmachungskommissars in allen diesen Fragen verlangt.

V.

Der Betriebsrätekongreß erhebt energisch Protest gegen die Forderung der Kapitalisten nach Aufhebung des Demobilmachungsgesetzes, protestiert gegen eine eventuelle Abschaffung des Demobilmachungskommissars, gegen die Nichtbeachtung der Betriebsräte, gegen die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, gegen die Steuererhöhung und gegen die kommissarischen Betriebsräte.

VI.

Der Kongreß fordert:

1. Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung bezw. Milderung der Wirtschaftskrise.
2. Ausbau der sozialen Gesetzgebung.
3. Einführung des Urlaubsgesetzes.
4. Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung.
5. Herabsetzung der Altersgrenze von 60 auf 50 Jahre bei der Sozialrente.
6. Erhöhung des steuerfreien Minimums von 2500 auf 3600 Zloty.
7. Die Beibehaltung aller Sozialversicherungen.
8. Einführung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Rybnik, Pleß, Nikolai und Tarnowitz.
9. Einführung der Berggerichte in allen Grubenbezirken.
10. Regelung der Militärdienstfrage, damit die vom Militärdienst Entlassenen auch tatsächlich beschäftigt werden.

An die Unorganisierten ergeht der Ruf, sich den Gewerkschaften der Arbeitsgemeinschaft unverzüglich anzuschließen, weil nur in einer straffen Gewerkschaft die Ziele erreicht werden können.

Die Entschließungen sind vom Versammlungsleiter auch den zuständigen Behörden zugestellt worden. **Wenn uns die Regierung und die maßgebenden Behörden genügend Schutz und Hilfe angedeihen lassen, dann wird auch die inzwischen eingetretene Verzweiflung bei der oberschlesischen Arbeitnehmerschaft ein Ende nehmen. Das letzte Wort haben die Behörden!**

Kor.

Die Bedeutung der Betriebs- und Angestelltenräte.

Die außerordentliche Wichtigkeit und Bedeutung der Betriebs- und Angestelltenräte in unserem Arbeitsgebiet wird vielfach von unseren eigenen Mitgliedern unterschätzt. Es ist leider schon so weit gekommen, daß eine beträchtliche Anzahl unserer Mitarbeiter zur Uebernahme eines Amtes in dieser so wichtigen Körperschaft nicht mehr bereit ist. In verschiedenen Unternehmungen ist es so weit, daß heute Betriebs- und Angestelltenräte seit Jahren nicht mehr bestehen. Wir könnten eine ganze Reihe von Betrieben aufzählen, für die das Betriebsrätegesetz nicht mehr existiert. **Daß heute verschiedene Unternehmungen dem BRG. keine Beachtung mehr schenken, daran sind in erster Linie die in diesen Unternehmungen beschäftigten Angestellten schuld. Dabei wirkt sich das Nichtbestehen der Betriebs- und Angestelltenräte nur zum Schaden der betreffenden Angestellten aus.** Die Erfahrungen haben doch gelehrt, daß bei Entlassungen von Angestellten in diesen Betrieben kein Einspruch gegen die Entlassung erfolgen konnte, und daß die Angestellten ohne jede Entschädigung ihren Arbeitsplatz räumen mußten. In vielen Fällen ist die Entlassung deshalb erfolgt, weil unsere Kollegen im Betriebs- bezw. Angestelltenrat nicht vertreten waren.

Unsere Kollegen müssen in den Angestelltenräten vertreten sein, um die Interessen der kaufmännischen Angestellten wahrzunehmen. Die Massenentlassungen der Angestellten geben gerade den Angestelltenräten Anlaß, die Betriebsverhältnisse mit der größten Sorgfalt zu prüfen. **Der Schutz der Erhaltung der Existenz für unsere Mitglieder, insbesondere für die älteren Kollegen, zählt ebenfalls zu den Hauptaufgaben unserer Mitarbeiter in den Angestelltenräten.** Ueberall, wo wir hinsehen, sind wichtige Arbeiten der Betriebsvertretungen zu leisten.

Es müssen daher vornehmlich Kollegen für die Uebernahme eines Amtes gewonnen werden, die in ihrer beruflichen Stellung Posten bekleiden, die sie zur Beurteilung betriebswirtschaftlicher Vorgänge in den betreffenden Betrieben besonders befähigen.

In den Monaten Mai und Juni d. Js. werden zumeist die Neuwahlen der Betriebsvertretungen stattfinden. In jedem Betrieb, der über 20 Arbeitnehmer beschäftigt und in dem unsere Kollegen tätig sind, müssen unsere Kollegen im Betriebs- bezw. Angestelltenrat vertreten sein. **Es darf sich keiner unserer Kollegen von der Vorbereitungsarbeit für die Durchführung der Neuwahlen ausschließen.**

Dort, wo keine Betriebs- bezw. Angestelltenräte bestehen, muß es die Aufgabe unserer Kollegen sein, für die Errichtung der Betriebsvertretung ernstlich bemüht zu bleiben.

Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des BRG., die für die Durchführung der Betriebsrätewahlen in Frage kommen.

Die genaue Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist unbedingt notwendig, da verschiedene Arbeitgeber in unserem Arbeitsgebiet aus den Formverletzungen des Betriebsrates Vorteile gezogen haben. **Es ist z. B. auch in unserer Praxis vorgekommen, daß bei Entlassungen ein berechtigter Einspruch des Angestellten zurückgewiesen wurde, weil der Betriebsrat nicht ordnungsgemäß gewählt war.**

In diesem Zusammenhange machen wir darauf aufmerksam, daß in den Betrieben, wo bereits Betriebsräte vorhanden sind, jedes Jahr neue Wahlen vorgenommen werden müssen.

Die Amtszeit der Betriebsratsmitglieder ist durch das BRG. jedesmal nur für ein Jahr bemessen.

Verschiedene Ansprüche unserer Mitglieder sind bei den Schlichtungsausschüssen deshalb abgewiesen worden, weil der Einspruch gegen die Entlassung bei Angestelltenräten erfolgt ist, die schon seit Jahren ihre Aemter bekleideten, ohne von Jahr zu Jahr neu gewählt zu werden.

Alle für die Wahl erforderlichen Formulare, wie Wahlausschreiben, Wählerlisten, Vorschlagslisten, Niederschrift und Bekanntmachung des Wahlergebnisses können von unserer Geschäftsstelle abgefordert werden. Auch sind wir jederzeit gern bereit, unsere Kollegen in ihrer Vorbereitungsarbeit für die Neuwahlen zu unterstützen.

Wir haben nun in kurzer Form über die Bedeutung der Betriebsvertretungen geschrieben. Die Neuwahlen werden in diesen Wochen durchgeführt. Jeder Kollege möge, soweit es in seinen Kräften steht, bei der Durchführung der Wahlen mitwirken und diese so wichtige Aktion in jeglicher Hinsicht unterstützen. Nur in Betrieben, bei einem ordnungsgemäß gewählten Betriebs- bezw. Angestelltenrat besteht im Falle des Abbaues das Recht auf Einspruch gegen die Kündigung.

Ein sachlich und entschieden arbeitender Betriebsrat ist in der Lage, Abbauverhandlungen erfolgreich zugunsten der betroffenen Angestellten zu führen und sich entschieden gegen Rückgruppierungen und andere Verschlechterungen zu stemmen.

Berauben wir uns nicht selbst der Rechte, die uns Arbeitnehmern durch das Betriebsrätegesetz gegeben sind.

Unverantwortlich handelt, wer sich seiner Wahlpflicht entzieht.

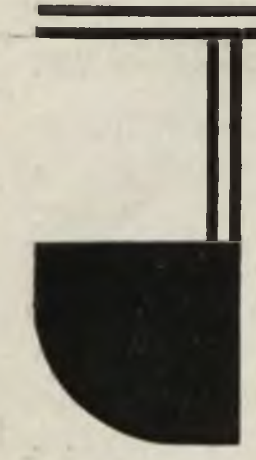
Kor.

Der Feind in unseren Reihen!

Der Großangriff der Arbeitgeberverbände aller Gewerbezweige gegen die Gehälter und sozialen Schutzbestimmungen der Tarifverträge hat in vielen Angestelltenkreisen Mutlosigkeit und Verzweiflung hervorgerufen. Es ist so weit gekommen, daß der Pessimismus, der von den Unternehmern über das Schicksal der Wirtschaft aus Zweckmäßigkeitsgründen gepredigt wurde, auch die Arbeitnehmer befallen hat. Der Feind sitzt schon in unseren eigenen Reihen!

Niemand wird leugnen, daß wir harte, saure, notvolle Wochen durchleben. Um so notwendiger ist es aber, klaren Kopf zu behalten und sich nicht durch die phantastischen Pläne und Vorschläge von Quacksalbern verwirren zu lassen! Wenn etwas helfen kann, das Chaos zu verhüten, den Bruch der Schutzdämme gegen die sozialen Verelendung zu verhindern, dann ist es die Eingliederung in den Berufsverband. Diese Mahnung gilt besonders für die Kaufmannsgehilfen, die man aus nackter Profitsucht zu Stundenlöhnern degradieren möchte. Was hier auf dem Spiele steht, scheinen die Angestellten noch immer nicht zu begreifen. Die Geschichte der Erfolge zeigt, daß nur derjenige im Leben gewinnt, der sich in guten und

Dem anderen zuvorkommen!



So lautet eine bewährte Regel. Sie gilt auch für unsere Werbearbeit. Werben Sie also bitte sofort den neuen Lehrling und den unorganisierten kaufmännischen Angestellten Ihrer Firma. Bleiben Sie auf dem Posten, sonst kommen Ihnen die Werber der anderen Verbände vor.

Beachten Sie bitte unser Werbe-Preisausschreiben!!!

schlechten Jahren nicht von seinem Ziele abbringen läßt, sondern es ständig im Auge behält. Sieger wird, wer im stärksten Trommelfeuer nicht die Nerven verliert, sondern im gegebenen Augenblicke seine Waffen gegen die andrängende Sturmwelle richtet.

Unser Ziel ist nach wie vor die Vereinigung aller deutschen männlichen Kaufmannsgehilfen und -lehrlinge im DHV. Die Notwendigkeit zum Zusammenschluß ist durch die Ereignisse in den letzten Monaten nicht gemildert, sondern verstärkt worden. Darum: Hinweg mit allen Unorganisierten, alle Kaufmannsgehilfen und -lehrlinge gehören in den DHV.

Am 30. Juni d. Js. läuft das Werbepreisausschreiben ab. Die Werbeerfolge können uns nicht befriedigen. Wir geben nochmals die Bedingungen und Preise bekannt.

Die Bedingungen und Preise.

Es werden alle in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1931 eingehenden Neuwerbungen mit Punktzahlen bewertet, und zwar in folgender Weise:

Neubeitritte von Gehilfen

für den gezahlten Monatsbeitrag mit . . . . 4 Punkten

Neubeitritte von Lehrlingen

für den gezahlten Monatsbeitrag mit . . . . 1 Punkt.

Preise:

Die 10 besten Werber werden entsprechend der erzielten Punktzahl durch wertvolle Preise ausgezeichnet.

Jeder Preisträger muß mindestens die Gesamtzahl von 50 Punkten erreichen, um in den Genuß eines Preises zu gelangen.

Die neugeworbenen Mitglieder müssen mit der Zahlung der Beiträge am 30. Juni 1931 laufend sein.

Und nun Werber, voran! Es gilt einen ehrlichen Kampf!

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Paritätische Gehaltsverhandlungen in der Schwerindustrie. Die bereits im letzten Monatsweiser angekündigten paritätischen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie fanden nun am 20. April d. Js. statt. Außer den Vertretern der übrigen Angestelltengewerkschaften nahm auch der unterzeichnete Schriftleiter an den Gehaltsverhandlungen teil. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, die in einer stattlichen Zahl erschienen waren, forderten eine Herabsetzung der Gehälter **für alle Angestellten der Verbandswerke von 15% ab 1. Mai d. Js.** und begründeten ihre Forderung damit, daß die Lage der Verbandswerke durch die Wirtschaftskrise schlecht sei, ein empfindlicher Auftragsmangel herrsche, Feierschichten verfahren werden müssen usw. Die Begründung des Arbeitgeberverbandes war sehr kurz, die Arbeitgeber verlangten **kategorisch und rücksichtslos** eine Herabsetzung der Gehaltsätze um 15%. Nach längerer Beratung haben die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände diese Forderung abgelehnt. In einer ausführlichen Begründung wurde darauf hingewiesen, daß die Forderung der Arbeitgeber auf eine Herabsetzung der Gehaltsbezüge völlig unberechtigt ist, weil

1. von einem Preisabbau nicht die Rede sein kann,
2. die augenblicklich gezahlten Tarifgehälter der Angestellten der Schwerindustrie das Existenzminimum darstellen,
3. noch bei keiner Arbeitnehmergruppe in Polen eine derartige Herabsetzung der Bezüge eingetreten ist,
4. bei dem bereits angeblich eingetretenen Gehaltsabbau der außertariflich entlohnten Angestellten nur ein Prozentsatz von 5–6% in Frage gekommen sein soll,
5. der obere Verwaltungsapparat immer noch keine radikale Reorganisation erfahren hat und noch immer hauptsächlich die Gestehungskosten der Werke belasten.

Nach unserer scharfen Ablehnung erklärten die Arbeitgebervertreter, daß sie gezwungen seien, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Inzwischen hat auch der Arbeitgeberverband zur Beilegung der Gehaltsstreitigkeit den Schlichtungsausschuß in Kattowitz angerufen. Ein Verhandlungstermin ist bis jetzt nicht angesetzt.

Gemeinsam mit den Vertretern der übrigen Angestelltenverbände begaben wir uns zum Demobilmachungskommissar, um dort die nun geschaffene Lage innerhalb der oberschlesischen Angestelltenschaft durchzusprechen. Der Demobilmachungskommissar versprach uns, dem Arbeitsministerium in Warschau Bericht zu erstatten. Für **Donnerstag, den 30. April 1931, 13 Uhr** ist eine Besprechung zwischen den Vertretern der Angestelltenverbände und dem Hauptarbeitsinspektor Klott und dem Demobilmachungskommissar angesetzt.

Über das Ergebnis dieser Verhandlung werden wir unsere Kollegen in Kenntnis setzen.

Kündigung des Gehaltsabkommens im Baugewerbe. Am 14. vor. Mts. hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe uns das Gehaltsabkommen zum 1. Mai d. Js. gekündigt und einen Abbau der Gehaltsätze um 7½% ab 1. Mai d. Js. beantragt. Am 20. April d. Js. fand eine paritätische Verhandlung zwischen uns und den Vertretern der Arbeitgeber statt. Auf unseren Antrag hin wurden die Verhandlungen zunächst einmal auf 14 Tage vertagt.

Persönliches

Am 4. d. Mts. feiert unser treuer Mitarbeiter,

Kollege Vinzent Czyrnik-Schwientochlowitz,

Mitglied des Hauptvorstandes, Mitbegründer und langjähriger früherer Vorsitzender der Ortsgruppe Bismarckhütte sein **25-jähriges Dienstjubiläum** bei der Verwaltung der Bismarckhütte.

Wir übermitteln unserem wackeren Mitstreiter auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange Jahre im Berufe für das Wohl seiner Angehörigen tätig zu sein.

Im vergangenen Monat feierte

Kollege Heinrich Hager-Friedenshütte,

Zahlstellenleiter unserer Ortsgruppe Friedenhütte und langjähriges Vorstandsmitglied der Ortsgruppe sein **25-jähriges Dienstjubiläum** bei der Verwaltung der Friedenshütte A. G.

Diesem treuen, bewährten Mitarbeiter unserer Bewegung bringen wir nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Mit unseren Wünschen verbinden wir die Hoffnung, daß unser Kollege noch recht lange im Berufe für das Wohl seiner Angehörigen wirken möge.

Die Ortsgruppen Bismarckhütte und Friedenshütte schließen sich unseren Glückwünschen herzlichst an.

Kattowitz, im Mai 1931. **Der Hauptvorstand.**

Mitteilungen

Hans Grimm bei unserer Deutschen Hausbücherei. Nachdem die Deutsche Hausbücherei das Jahr 1931 mit Will Vesper: „Das harte Geschlecht" vielversprechend eröffnete, wurde den Beziehern der Hausbücherei mit dem Band II eine besondere freudige Ueberraschung: ein Buch vom Dichter von „Volk ohne Raum", von Hans Grimm, den die Universität Göttingen zum Ehrendoktor ernannte. Ende März – Anfang April erhielten alle Bezieher das Buch:

„Der Oelsucher von Duala", dessen Schmuck der bekannte Afrika-Maler Aschenborn, der Freund des Dichters, zeichnete.

„Der Oelsucher von Duala' ist mit Grimms deutschem „Südwesterbuch" das Notbuch der deutschen Seele. Es ist das Tagebuch des Internierten in Französisch-Dahomey in Afrika, Kersten Düring, der nicht wiederkehrte, sondern seinen Peinigern erlag. Es ist ein Buch von der Tragik des Auslanddeutschen. Es ist ein Buch nackter Tatsachen, die ewig ihr Recht behalten. Die Deutsche Hausbücherei hat mit den ersten beiden Büchern einen besonders guten Griff getan und auch die ferner erschei-

nenden Bände lassen viel erwarten. Wer's noch nicht weiß: Der DHVer gehört in die Deutsche Hausbücherei unseres Verbandes, die ihm für wenig Geld eine Auswahl des besten deutschen Schrifttums bietet.

Sie zahlen monatlich 2,20 Rmk. oder 4,70 Zl. und erhalten dafür 1931:

1. Das harte Geschlecht, ein nordischer Roman von Will Vesper. Mit 8 Schwarz-weiß-Zeichnungen.
2. Der Oelsucher von Duala, afrikanisches Kriegstagebuch von Hans Grimm.
3. Das Wunder von Belair, Roman von Wilhelm Hegeler.
4. Templer und Johanniter, geschichtlicher Roman von Ludovica Hesekiel.
5. Land Not, Bauernroman aus unseren Tagen von Gustav Schröer.
6. Der schwarze Nikolaus, Roman von Nikolaus Schwarzkopf.
7. Eine Weihnachtsbuch- oder -Kunstgabe 1931, einen Band nach Wahl der Deutschen Hausbücherei.

Außerdem geht Ihnen monatlich kostenlos die reich illustrierte Familienzeitschrift „Herdfeuer" zu. Melden Sie sich gleich bei der nächsten Zahlstelle als Bezieher an. Ausführliche Drucksachen und Beitrittserklärungen versendet die Deutsche Hausbücherei, Stelle Kattowitz.

Neue Verbandsnadeln. Wir weisen noch einmal auf die Anschaffung der neuen Verbandsnadel hin. Das Verbandsabzeichen kostet nur 50 Groschen und kann zu diesem niedrigen Preise von jedem Mitglied bezogen werden. Der Ankauf kann entweder direkt bei unserer Hauptgeschäftsstelle oder auch bei unseren Zahlenstellenleitern und Betriebsrechnern erfolgen.

Wir bitten unsere Rechner, uns den Bedarf für die Mitglieder ihrer Zahlstelle oder Betriebsgruppe umgehend anzugeben.

Die Verbandsnadel muß jedes Mitglied unserer Gewerkschaft besitzen. Das Tragen des Verbandsabzeichens bedeutet Werbung für unseren Verband.

Für den Urlaub! Das Reiseheft für die diesjährigen Studien- und Ferienfahrten des DHV, das 30 empfehlenswerte Gesellschaftsreisen, Grenzlandfahrten und Rucksackwanderungen enthält, ist erschienen. Das Heft ist zum Preise von 30 Pfennig erhältlich bei der **Abtlg. 16 (Studien- und Ferienfahrten), Hamburg 36, Ausgabe.**

Deutscher Jugendtag in Anhalt. Der Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien veranstaltet **am Sonntag, den 10. Mai 1931** einen **Deutschen Jugendtag.**

Die Programmfolge ist folgende:

1/2 7 Uhr morgens:	Körperliche Wettkämpfe,
9 Uhr morgens:	Morgenfeier,
10 Uhr morgens:	Gottesdienst,
2 Uhr nachmittags:	Singstreit,
4 Uhr nachmittags:	Volksfest (Volksspiel, Volkstanz, gemeinsames Singen, Zirkus, Sacklaufen, Tauziehen usw.),
7 Uhr abends:	Abbrennen eines Feuers.

Unsere Kollegen haben hier Gelegenheit, unsere Jugend bei fröhlichem Spiel zu sehen. Deshalb, am 10. Mai, auf nach Anhalt!

Besonders die älteren Kollegen werden auf diese Veranstaltung hingewiesen.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz

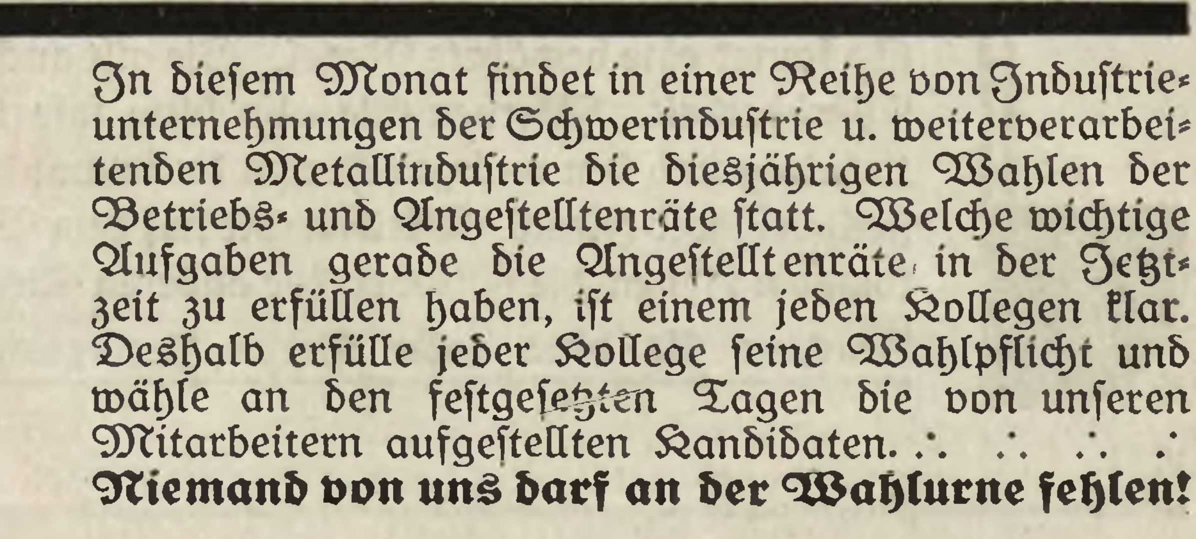
Dienstag, 5. Mai abends 8 Uhr im Christl. Hospiz, Vereinszimmer, Monatsversammlung mit Lichtbildervortrag: **„Die Wunderwelt der Dolomiten".**

Königshütte.

Mittwoch, 6 Mai abends 8 Uhr im Hotel „Graf Reden" Vorstandssitzung.

Mittwoch, 13 Mai abends 8 Uhr im Hotel „Graf Reden", Weinzimmer, Monatsversammlung mit Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über: **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".**

Achtung! Betriebs- u. Angestelltenratswahlen!


In diesem Monat findet in einer Reihe von Industrieunternehmungen der Schwerindustrie u. weiterverarbeitenden Metallindustrie die diesjährigen Wahlen der Betriebs- und Angestelltenräte statt. Welche wichtige Aufgaben gerade die Angestelltenräte in der Jetztzeit zu erfüllen haben, ist einem jeden Kollegen klar. Deshalb erfülle jeder Kollege seine Wahlpflicht und wähle an den festgesetzten Tagen die von unseren Mitarbeitern aufgestellten Kandidaten. .·. .·. .·.
Niemand von uns darf an der Wahlurne fehlen!



Schwientochlowitz.

Donnerstag, 7. Mai abends 8 Uhr bei Pilawa Monatsversammlung. Vortrag des Kollegen Koruschowitz über **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".**

Friedenshütte.

Mittwoch, 13. Mai abends 6 1/4 Uhr bei Smiatek Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Kollegen Koruschowitz über **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".**

Bismarckhütte.

Montag, 18. Mai abends 8 Uhr im Hüttenkasino Monatsversammlung. Vortrag des Kollegen Koruschowitz über **„Der Existenzkampf der oberschl. Angestellten".**

Ruda.

Freitag, 8. Mai Monatsversammlung mit Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".** Das Versammlungslokal wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Lipine

Donnerstag, 21. Mai abends 8 Uhr bei Sobtzik in Lipine Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".**

Laurahütte.

Montag, 11 Mai abends 8 Uhr bei Duda Monatsversammlung. Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".**

Tichau

Mittwoch 20. Mai abends 8 Uhr Monatsversammlung. Vortrag des Kollegen Koruschowitz über **„Der Existenzkampf der oberschlesischen Angestellten".** Die Kollegen aus Emanuelssegen sind zu dieser Zusammenkunft herzlichst eingeladen.

Achtung! ❖ Angestelltenratsmitglieder!

Die Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände beruft einen

allgemeinen Angestelltenrätekongreß

für Dienstag, den 5. Mai cr., abends 6 Uhr nach Kattowitz großer Saal des „Christl. Hospiz", ul. Jagiellonska, ein.

Der Kongreß wird Stellung nehmen zu aktuellen Tagesfragen, insbesondere

1. zur Forderung des Arbeitgeberverbandes der Schwerindustrie auf Herabsetzung der Angestelltengehälter um 15 Prozent,
2. zu den erneuten Massenkündigungen der Angestellten in der Schwerindustrie. Es gilt, energischen Protest einzulegen gegen die herausfordernden Maßnahmen der Schwerindustrie.

Infolge der Wichtigkeit der Beratungen ist es Ehrenpflicht für jedes einzelne Angestelltenratsmitglied, an dieser Tagung pünktlich zu erscheinen. Auch die Betriebsvertrauensleute können an dieser Kundgebung teilnehmen.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.